



Gemeinde Heere

Der Bürgermeister
IV/Lü

Heere, den 08.03.2017

(☒ Kiehne)

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Heere	DS Nr.: X/005 (He) AMT IV Innere Dienste / Servicebereich Sachbearbeiter/in: Ingo Luer			
Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Ratsmitglieder der Gemeinde Heere				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Gemeinderat Heere	30.03.2017	öffentlich	Entscheidung	1

Beschlussvorschlag:

Für die Beschaffung von 8 Stück digitalen Endgeräten (Modell Apple iPad Air2 32 GB Wifi) für die Ratsmitglieder der Gemeinde Heere werden im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 4.300 € bereitgestellt.

Begründung:

Es wurden verschiedene Ratsinformationssysteme (**RIS**) im Echteinsatz bei Kommunen besichtigt und die eingehenden Angebote ausgewertet. Nach eingehender Beratung mit einem entsprechenden Kostenvergleich beschloss der Samtgemeindeausschuss in der Sitzung am 12.05.2016 die Anschaffung des RIS Session der Firma Somacos. Enthalten ist der Einsatz der Mandatos-Apps für den mobilen Zugang zum RIS. Die vorbereitenden Arbeiten für den Echteinsatz laufen derzeit in der Verwaltung, so dass Rats-Dokumente über das RIS erfasst und übergangsweise noch in Papierform an die Ratsmitglieder übersandt werden.

Grundvoraussetzung für das effektive Arbeiten mit einem RIS ist, dass möglichst viele Mandatsträger teilnehmen, um zusätzliche Arbeiten in Papierform zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken und Einsparpotentiale zu verstärken.

Nach der Beschlusslage im Samtgemeindeausschuss bestand Einvernehmen darüber, dass einheitlich mobile Endgeräte des Modells iPad der Firma Apple für die Ratsmitglieder angeschafft werden sollen. Hierfür sprechen verschiedene Gründe (Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit, bspw. Apps beeinflussen sich untereinander nicht, über das iTunes-Konto kann jederzeit eine Sperrung oder gar Löschung der Geräte vorgenommen werden und es sind Einstellungen möglich, dass nach wiederholter Falscheingabe der Zugangsdaten das Gerät gelöscht wird).

Kostenabschätzung - zentrale Beschaffung und Bereitstellung von mobilen Endgeräten für alle Ratsmitglieder der Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden

(Es wird unterstellt, dass Einladungen/Protokolle an die Ratsmitglied nicht mehr per Papier versendet werden)

74 Ratsmtgl. x rd. 402 € je Gerät iPad Air2 32GB Wifi (aktueller gerundeter Preis)
= 29.748 € für ca. 4,5 Jahre

Bei einer Beschaffung von iPad Air2 Geräten für alle Ratsmitglieder durch die Samtgemeinde und Gemeinden würde eine einheitliche Struktur mit den Geräten geschaffen. Es gäbe nur ein Betriebssystem und die Mandatos-APP würde sich bei allen Nutzern gleich darstellen. Dieses käme "kleinen Hilfestellungen" und dem Erfahrungsaustausch untereinander wesentlich entgegen.

Wie in der Sitzung des SGA am 08.12.2016 vorgestellt, ist es nach näherer Betrachtung seitens der Verwaltung gegenüber einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung wirtschaftlicher und sinnvoller zentral mobile Endgeräte zu beschaffen und den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die Samtgemeinde wird im HH-Plan 2017 Mittel für die Beschaffung der mobilen Endgeräte für 26 Ratsmitglieder bereit stellen. Den Gemeinden obliegt insofern die Ausstattung der Ratsmitglieder, die nicht zugleich dem Samtgemeinderat angehören.

Für die Synchronisation mit dem RIS wird eine Breitband-Internetverbindung benötigt. Aufgrund des heutigen Standes der Technik und der Angebote geht man seitens der Verwaltung davon aus, dass jedes Ratsmitglied im privaten Bereich über eine derartige Internetverbindung verfügt und bereit wäre, diese für eine Synchronisation des iPads mit dem RIS unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dazu muss das jeweilige iPad in das heimische W-LAN-System eingebunden werden. Dieses wird bei Bedarf in einer Schulung erläutert, die der Beschaffung der Geräte folgt. Neben der Einbindung der iPads in das heimische Netzwerk sollten nach Möglichkeit öffentliche Räumlichkeiten, die für Sitzungen genutzt werden; mit Zugängen zum RIS und mit einer W-LAN-Option für die iPads ausgestattet werden. Unabhängig von der Internet-Anbindung am Sitzungsort können die vorab synchronisierten Daten der Gremien mit in die Sitzungen genommen werden.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass es dem einzelnen Ratsmitglied freigestellt ist, sich der digitalen Gremienarbeit im Rahmen der Stellung eines iPad anzuschließen, oder aber weiterhin die Ratspost per Papier zu erhalten. Hierbei wird auf die höheren Folgekosten im Rahmen des Papierversands hingewiesen.

Es besteht die Möglichkeit die zu beschaffenden iPads mit einer nicht nachrüstbaren Mobilfunk-Option zu beschaffen. Die Mehrkosten für eine Mobilfunk-Option des Gerätes betragen geschätzt 105-110 € pro Stück. Die Kosten für eine Mehrausstattung sind durch das jeweilige Ratsmitglied privat zu tragen. Zu berücksichtigen ist, dass alternativ zur Mobilfunkoption auch eine Hotspot-Funktion eines Smartphones für die WIFI-Funktion des iPads genutzt werden kann, soweit keine anderweitige W-LAN-Verbindung zur Verfügung steht.

Spätestens vor dem Beschaffungsvorgang haben sich die Ratsmitglieder, nach einem Anschreiben der Verwaltung, im Rahmen der Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung (**sh. Anlage**) verbindlich zu erklären,

1. ob sie für die Gremienarbeit ein iPad nutzen werden und einhergehend auf die Versendung der Vorlagen/Einladungen/Protokolle per Papier für die Dauer der

- restlichen Wahlperiode verzichten und
2. ob eine Mobilfunkausstattung des mobilen Endgerätes unter Erstattung der Mehrkosten gewünscht wird.

Am Beispiel der Samtgemeinde Oderwald orientiert, könnten die mobilen Endgeräte den Ratsmitgliedern zur privaten Mitnutzung überlassen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 bereit zu stellen. Die Deckung von Mehrausgaben durch eine höherwertige Ausstattung der Geräte erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes, denen Einnahmen im Rahmen der Erstattung der Mehrkosten gegenüber stehen.